

## Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

### **ERGÄNZUNGSTARIF AOP**

FÜR GKV-VERSICHERTE

KRANKHEITSKOSTENVERSICHERUNG

Die AVB umfassen diesen Tarif sowie (in einem gesonderten Druckstück) die Musterbedingungen 2009 - MB/KK 2009 - des Verbandes der privaten Krankenversicherung und die Tarifbedingungen der DKV.

#### **L e i s t u n g e n   d e r   D K V**

##### **1.    Ambulante Operationen**

---

Als ambulante Operationen gelten die im gemäß § 115 b Sozialgesetzbuch V erstellten Katalog genannten Leistungen mit Ausnahme der Bereiche Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sowie Chirurgie der Körperoberfläche. In den Versicherungsschutz eingeschlossen sind aus dem Bereich der Chirurgie der Körperoberfläche jedoch Eingriffe an der weiblichen Brust<sup>1</sup>.

##### 1.1    Kostenerstattung

##### 1.1.1 **Erstattungsfähig** sind Aufwendungen für ärztliche Leistungen

- beim operativen Eingriff einschließlich der Anästhesie,
- bei der pathologischen Untersuchung des Operationspräparates,
- zur prä- und postoperativen Diagnostik und Therapie durch den Operateur
  - am Operationstag,
  - innerhalb von sieben Kalendertagen vor dem Operationstag und vierzehn Kalendertagen nach dem Operationstag,
- zur präoperativen Diagnostik durch den Anästhesisten innerhalb von sieben Kalendertagen vor dem Operationstag,

soweit die Gebühren im Rahmen der Höchstsätze der amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte liegen und deren Bemessungsgrundsätzen entsprechen.

##### 1.1.2 **Die erstattungsfähigen Aufwendungen, deren Art und Umfang sich im Einzelnen aus Nr. 1.1.1 ergeben, werden zu 100% ersetzt.**

##### 1.2    Pauschale

Nimmt der Versicherungsnehmer die Tarifleistung nach Nr. 1.1.2 nicht in Anspruch, zahlt die DKV bei einer ambulanten Operation ohne Kostennachweis eine Pauschale in Höhe von 200 EUR.

##### 1.3    Qualitätssicherungsprogramm

Wird die DKV vor dem Eingriff über die geplante ambulante Operation informiert (z.B. unter der Telefonnummer 0800/3746 444 (gebührenfreie Rufnummer) und geht der Patientenfragebogen, den die versicherte Person dann von der DKV erhält, innerhalb von drei Wochen nach dem Eingriff vollständig ausgefüllt bei der DKV ein, zahlt die DKV eine Pauschale in Höhe von 50 EUR.

<sup>1</sup> Ein Verzeichnis der erstattungsfähigen ambulanten Operationen erhalten Sie kostenlos unter der Telefonnummer 0800/3746 444 (gebührenfreie Rufnummer).

## **L e i s t u n g e n   d e s   V e r s i c h e r u n g s n e h m e r s**

---

### **2.    Monatliche Beitragsraten**

---

- 2.1 Die monatlich zu zahlende Beitragsrate ergibt sich aus dem Versicherungsschein bzw. einem späteren Nachtrag zum Versicherungsschein.
- 2.2 Die Berechnung des Eintrittsalters richtet sich nach § 8 Abs. 2.1 AVB.
- 2.3 Für die versicherte Person, die das 14. bzw. das 19. Lebensjahr vollendet, ist ab Beginn des folgenden Kalenderjahres der Beitrag des nächsthöheren Alters zu zahlen.

## **S o n s t i g e s**

### **3.    Versicherungsfähigkeit / Versicherungsende**

---

Versicherungsfähig sind Personen, die in der deutschen GKV versichert sind.

Die Versicherung nach Tarif AOP endet, wenn die Versicherungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Den Eintritt des Beendigungsgrundes teilt der Versicherungsnehmer der DKV innerhalb von zwei Monaten nach Wegfall der Versicherungsfähigkeit schriftlich mit.

### **4.    Fortführung der Versicherung**

---

Nach Eintritt des Beendigungsgrundes haben die versicherten Personen innerhalb von zwei Monaten das Recht, ihre Versicherung - sofern die Voraussetzungen für die Versicherungsfähigkeit erfüllt sind - in anderen geöffneten Krankheitskostentariifen fortzuführen. Dies kann auch in Form einer befristeten Anwartschaftsversicherung erfolgen. Wird der Versicherungsschutz nicht erhöht oder erweitert, erfolgt die Umstellung ohne erneute Risikoprüfung und ohne neue Wartezeiten.

### **Wichtiger Hinweis**

In Ausnahmefällen können bei ambulanten Operationen Komplikationen entstehen, die einen stationären Aufenthalt erforderlich machen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend eine Ergänzungsversicherung für stationäre Heilbehandlung bei der DKV abzuschließen. Unsere Außendienstmitarbeiter/-partner beraten Sie gerne, welcher Tarif für Sie der zweckmäßigste ist. Sie können sich auch an eine unserer Geschäftsstellen oder an die Hauptverwaltung in Köln wenden.

Gerne geben wir bei Fragen ausführliche Auskunft:  
Kundenservice Center 0800/3746 444 (gebührenfreie  
Rufnummer)